

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 21 (1888)  
**Heft:** 29

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 21. Juli 1888.

Einundzwanzigster Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzelle oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

## Der Entwurf zu einem Gesetz über den Primarunterricht im Kanton Bern.

### IX. Der abteilungsweise Unterricht.

Während gegenwärtig die Schülerzahl in ungeteilten Schulen höchstens 70 und in geteilten höchstens 80 betragen soll, schreibt der Entwurf (§ 22) vor: „Keine Schulklasse darf, wenn sie alle Schulstufen umfasst, mehr als 50 und, andernfalls, mehr als 70 Kinder zählen. Wenn dieses Maximum 2 Jahre nach einander überschritten wird, so soll die Gemeinde den Unterricht abteilungsweise erteilen lassen oder eine neue Schulklasse errichten“. Die Abteilungsschule darf nicht über 80 Kinder zählen (§ 23). Der Lehrer (und die Lehrerin?) einer Abteilungsschule bezieht von der Gemeinde einen Mehrgehalt von Fr. 300, vom Staat von Fr. 100.

Welcher Lehrer wollte nicht die Herabsetzung der Schülerzahl freudig begrüssen? Wie viel besser lassen sich 50 Schüler unterrichten, als 70! Schulen von 70 Schülern in 9 Jahresklassen, wie sie jetzt noch vorkommen, sind kaum in richtiger Weise zu bewältigen. Nach den verschiedensten Richtungen, wie Gesundheit, Erfolg des Unterrichts, Handhabung der Schulzucht, Berücksichtigung der einzelnen Schüler, würde die Herabsetzung der Schülerzahl grosse Vorteile bringen. Allein sie ist auch mit grossen Schwierigkeiten verbunden, weil sie Anstellung neuer Lehrkräfte und vielerorts auch neue Schulhausbauten, also bedeutend grössere Opfer von Staat und Gemeinden verlangt.

Diesen Schwierigkeiten begegnet der Entwurf durch den *abteilungsweisen Unterricht*, welchen die Gemeinden einführen können, anstatt die Schulen zu trennen und zu vermehren. Wie soll aber die Abteilungsschule eingerichtet werden? Darüber lässt uns der Entwurf vollständig im Unklaren. In § 64 steht darüber nur: „Wo der Unterricht abteilungsweise erteilt wird, kann, soweit es nötig ist, um denselben sachgemäss einzurichten, die wöchentliche Stundenzahl vermindert werden“ etc. Allein diese Bestimmung lautet sehr unbestimmt, und es könnten die Schüler z. B. auch in 2 Hälften geteilt und jede derselben nur in der Hälfte der Zeit unterrichtet werden. Auf solche Weise müsste der abteilungsweise Unterricht unserm Schulwesen zum grossen Schaden gereichen. Er kann aber auch so eingerichtet werden, dass der einzelne Schüler keine grosse Einbusse an Schulzeit erleidet und auch der Lehrer nicht überladen wird.

Nach unserer Ansicht sollte der Abteilungsschule nicht gestattet werden, die wöchentliche Stundenzahl

mehr als um 3 Stunden (= 1 Halbtage) herabzusetzen, also für die zwei ersten Jahre auf 21 und für die übrigen auf 27 wöchentliche Stunden. Die Arbeitsschule wäre in diesen Schulen auf 1 Halbtage zu beschränken. Dem Lehrer sollten in der Primarschule nicht mehr als wöchentlich 33 Stunden übertragen werden; denn damit werden 11 Halbtage besetzt, und einen Halbtage in der Woche muss er doch auch frei haben. An den meisten Orten wird er auch die Fortbildungsschule zu übernehmen haben, und wenn man dazu noch die Korrekturen und die Vorbereitung nimmt, so wird die Zeit und Kraft des Lehrers gewiss schon genug ausgenützt. Wollen wir nun in 33 Stunden für jeden Schüler die obige Stundenzahl herausbringen, so darf nie eine grosse Schülerabteilung zu Hause bleiben; wir müssen also die Schülerzahl in kleinere Abteilungen teilen und immer nur eine derselben daheim lassen. In einer ungeteilten („gemischten“) Schule, in welcher sich auch die Schüler der beiden untersten Jahrgänge befinden, genügen 4 Abteilungen und es könnte je  $\frac{1}{4}$  der Schüler daheim bleiben; hätte man aber lauter Schüler der oberen Jahrgänge, welche wenigstens 27 Stunden in der Woche zur Schule gehen sollen, so müsste man 5 Abteilungen machen, und es dürfte dann jeweilen nur  $\frac{1}{5}$  der Schüler wegbleiben. Wir können uns dies in folgender Übersicht klar machen. In dieser bedeutet a die beiden ersten Schuljahre mit 21 wöchentlichen Schulstunden, b, c, d, e, f aber Schülerabteilungen der folgenden Jahre mit je 27 wöchentlichen Stunden, also je nach der Schule 1 oder 2 Jahrgänge, z. B. in der Oberschule einer 2teiligen Schule mit 5 Jahrgängen je 1 Jahrgang; K bezeichnet alle Knaben und M alle Mädchen in der Arbeitsschule. Das I. Schema bezieht sich auf eine „gemischte“ Schule, das II. auf eine andere Schulart, mit Ausschluss der 2 ersten Schuljahre, z. B. auf die Oberschule einer zweiteiligen Schule.

I. Montag. Dienstag. Mittwoch. Donnerstag. Freitag. Samstag.  
Vorm.: a. b. c. a. b. c. a. b. d. a. b. d. a. c. d. a. c. d.  
Nachm.: b. c. d. b. c. d. K. b. c. d. b. c. d. M.

II.  
Vorm. b. c. d. e. b. c. d. e. b. c. d. f. b. c. d. f. b. c. e. f. b. c. e. f.  
Nachm.: b. d. e. f. b. d. e. f. K. c. d. e. f. c. d. e. f. M.

Auf diese Weise erhielten alle Knaben und Mädchen der Abteilung a 7 Halbtage zu 3 Stunden oder 21 wöchentliche Stunden, alle Knaben und Mädchen der übrigen Abteilungen aber 9 Halbtage oder 27 wöchentliche Stunden. Selbstverständlich brauchen sich die Abteilungen nicht in vorstehender Weise zu folgen, sondern können mannigfaltig verbunden werden. Die Verteilung lässt sich bei jeder Schulart so treffen, dass jeder Schüler die angegebene Stundenzahl erhält, und es sollte das Gesetz

daher nicht nur unbestimmt sagen, die wöchentliche Stundenzahl dürfe vermindert, sondern sie dürfe um 3 Stunden vermindert werden. Eine solche Verminderung der Stundenzahl aber würde reichlich aufgewogen durch die kleinere Zahl der Schüler und der Jahresklassen, welche der Lehrer gleichzeitig zu unterrichten hätte, abgesehen noch von den bedeutenden ökonomischen Vorteilen dieser Einrichtung.

Auch in Unterschulen lässt sich der abteilungsweise Unterricht leicht durchführen, und wir würden denselben einer Unterschule mit 70 gleichzeitig zu unterrichtenden Kindern weit vorziehen; denn gerade bei den Unterschülern ist es am notwendigsten, dass die Lehrerin sich viel mit jedem einzelnen Kinde abgeben könne.

Man wendet gegen die Abteilungsschule auch ein, dass sie den Lehrer überbürde. Allein wir haben nicht mehr Schulstunden angenommen, als die Lehrer gegenwärtig während des Winters auch haben, und die Lehrerinnen erhielten weniger Stunden, als die Lehrer, weil für die 2 ersten Schuljahre eine kleinere wöchentliche Stundenzahl vorgeschrieben ist.

Für die vermehrte Arbeit ist übrigens auch eine Mehrbesoldung von Fr. 400 vorgesehen. Diese scheint uns im Vergleich zu den übrigen Besoldungen ziemlich hoch; denn anstatt 10 Halbtage zu 3 Stunden hätte der Lehrer hier 11 Halbtage Schule zu halten, also nur 1 Halbtag mehr als sonst.

Natürlich sind wir nicht der Ansicht, dass ein solcher Lehrer überhaupt eine zu grosse Besoldung erhalte, sondern wünschen nur eine *gleichmässige* Besserstellung der Lehrer. Übrigens sollte bei der Abteilungsschule nicht nur von den *Lehrern*, sondern auch von den *Lehrerinnen* die Rede sein. Ein Vorteil des abteilungsweisen Unterrichts liegt auch darin, dass die Schüler die freien Halbtage nicht mit einander, sondern abwechselnd erhalten, so dass immer eine Abteilung daheim bleibt und folglich die übrigen die Schule um so fleissiger besuchen können.

#### V. Die gemeinsame Oberschule, die Fortbildungsschule und die Arbeitsschule.

Die *gemeinsame Oberschule* (§§ 75—79) ist die Fortsetzung der schon jetzt bestehenden Schulen dieses Namens und soll den Schülern eine erweiterte Bildung vermitteln, und daher kommen hier zu den in der allgemeinen Primarschule zu lehrenden noch folgende obligatorische Fächer hinzu: das wichtigste aus der allgemeinen Geographie, Naturkunde und Französisch bezw. Deutsch. Für die französische bezw. deutsche Sprache müssen die Lehrer ein Fähigkeitszeugnis besitzen, erhalten aber auch eine Mehrbesoldung von wenigstens Fr. 400. Wir glauben, diese Schulen würden nach dem Entwurf in Zukunft ihrem Zwecke nach besser entsprechen als bisher, weil nicht mehr verlangt wird, dass sich verschiedene Schulen zu einer gemeinsamen Oberschule vereinigen, diese Schulen sich daher viel allgemeiner verbreiten können.

Allein zu den Leistungen, welche von der gemeinsamen Oberschule verlangt werden, passt die ihr zugewiesene Schulzeit nicht; diese beträgt jährlich 40 Wochen zu durchschnittlich 27 Stunden. Da hätten diese Schulen ja weniger Schulstunden, als die andern Primarschulen, und sollen doch mehrere Fächer treiben, welche den andern nicht vorgeschrieben sind. Diese Bestimmung (§ 76) wurde offenbar unbemerkt aus dem frühern Entwurf herübergenommen, welcher die Schulzeit in anderer Weise normirt hatte. Der gemeinsamen Oberschule sind unbedingt auch 30—32 wöchentliche Stunden zuzuweisen

wie den andern Primarschulen; ja nach unserer Ansicht sollte diese Schule eine 9jährige Schulzeit haben, um den ihr zugewiesenen Lehrstoff bewältigen zu können.

Die *Fortbildungsschule* (§§ 80—91) entspricht einem längst gefühlten Bedürfnis. Schade nur, dass die Jünglinge dieselbe schon mit 17 Jahren verlassen. Wir wissen wohl, dass die Forderungen an das Volk auch in dieser Hinsicht nicht zu hoch gestellt werden dürfen; eine weitere Ausdehnung der Fortbildungsschule wäre aber doch sehr wünschenswert. Im Gesetz sollte den Lehrern auch eine angemessene Entschädigung für ihre Arbeit in der Fortbildungsschule zugesichert werden; eine solche mag in § 83 vorausgesetzt sein, aber jedenfalls in sehr unbestimmter Weise.

Die *Arbeitsschule für die Mädchen* nimmt im Entwurf betreffend die Schulzeit eine etwas unklare Stellung ein. Die Handarbeiten sind in der wöchentlichen Stundenzahl inbegriffen. Im Übrigen bliebe hiefür das Gesetz über die Mädchenarbeitsschulen in Kraft. Dieses aber bezieht sich ausdrücklich auf die durch das gegenwärtige Primarschulgesetz bestimmte Schulzeit, indem es ebenso viele Schulwochen verlangt, im Sommer 2 Halbtage ansetzt u. s. w. Der Entwurf aber macht zwischen Sommer- und Winterschulzeit keinen Unterschied und setzt 40 Schulwochen fest, so dass beides nicht völlig zusammenstimmt, es sollte hier die für die Handarbeiten bestimmte Zeit klarer ausgeschieden werden.

Der Entwurf schreibt vor, dass die Mädchen nach dem Austritt aus der Primarschule die Arbeitsschule noch ein weiteres Jahr besuchen (§ 62). So gut diese Bestimmung gemeint ist, so würde sie doch ihren Zweck kaum erreichen. Nach dem Austritt aus der Schule bleiben viele Mädchen nicht mehr zu Hause, sondern gehen ins Welschland oder in die Lehre als Schneiderinnen, Näherinnen etc. oder als Dienstboten in Plätze und kommen daher in andere Schulkreise. Hier, in einer ihnen fremden Schule sollten sie nun mit den Schulmädchen zusammen eine Klasse bilden und wieder ungefähr in der nämlichen Weise beschäftigt werden, wie diese. Davon würden sie wenig Gewinn haben, und die Arbeitsschule selbst müsste unter einer solchen Vermischung von Schulkindern und Erwachsenen leiden.

Soll für die Fortbildung der Mädchen etwas Rechtes geschehen, was wir mit allem Nachdruck befürworten möchten, so richte man auch eigentliche *Fortbildungskurse* für dieselben ein, welche etwa 6 Wochen dauern und wirklich zur *Fortbildung und Ausbildung* in den weiblichen Handarbeiten dienen. Diese Kurse könnten bald nach Beendigung der Schule stattfinden und würden die Töchter unmittelbar vor dem Eintritt ins praktische Leben auf dieses in vortrefflicher Weise vorbereiten. Je nach den örtlichen Verhältnissen und Bedürfnissen wäre auch dieses oder jenes aus der Haushaltungskunde in diese Kurse aufzunehmen. Auch für die Fortbildungskurse der Töchter müsste den Gemeinden gestattet sein, sich zu vereinigen, wie für die Fortbildungsschulen der Jünglinge.

### Kunst und Schule.

Wir entnehmen hierüber dem „Schweiz. Familien-Wochenblatt“, das wir zugleich wiederholt warm empfehlen, folgende beherzigenswerte Zeilen:

„Was geschieht in unsern Schulen? Wir unterrichten unsere Kinder mit ihren hellen, sehenden Augen, als ob sie alle blind wären. Tote Worte, tote Namen, das ist

oft alles! Die Bildung des Auges sollte in der Schule planmässig und bewusst herbeigeführt werden; dazu ist erforderlich, dass die Kinder viel sehen, vieles untereinander vergleichen, viele schöne Eindrücke empfangen. Würde für beständige Zuführung neuer Anschauungen und für die Übung in der Darstellung des Angesehenen auf allen Stufen des Unterrichts zielbewusst gesorgt, so würden unsere Erzeugnisse der Handwerke und der Kunstindustrie nicht so oft gröblichen Mangel an Formen- und Farbensinn, an Anmut, Leichtigkeit, an Schönheit verraten.

Bedenken wir doch, dass der Erfolg aller Bestrebungen zur Verbesserung des Geschmacks (Kunstverständnisses) zum wesentlichen Teile von der Ausbreitung der Einsicht abhängt, dass das Walten des Geschmacks nicht erst in einer gewissen oder ungewissen höheren Region zu beginnen hat, dass nichts zu klein und nichts zu nahe liegend ist, um nicht den Gesetzen des Stils und der Harmonie unterworfen zu werden!

Ist man heutzutage darin einig, dass die Geschichte eines Volkes nicht einzig in der Aufzählung seiner Kriege besteht, nicht einzig in der Darstellung des Wirkens einzelner „Helden“, vielmehr in der Widerspiegelung des ganzen Volkswesens; tritt die Kulturgeschichte mit Recht aus dem früheren Halbdunkel hervor ins Licht, so darf vor allen Dingen die Kunst der einzelnen Völker beanspruchen, gebührend gewürdigt zu werden. An ausgezeichneten Mitteln aber, an Abbildungen fehlt es in unsern Tagen wahrlich nicht. Und die Wirkung solcher Erziehung zur Kunst kann nicht ausbleiben. Die Begriffe „moderner Staat“ und „Industriestaat“ sind nicht mehr zu trennen und somit ist doch gewiss der Erfolg einer vertieften Geschmacksbildung des Volkes gedeutet, ein Erfolg, der um so grösser, wenn zugleich die Wahrheit erkannt wird, dass die künstlerische Erziehung der Nationen vor allem durch grosse und zahlreiche monumentale Werke und erst in zweiter Reihe durch Schulinstitutionen gefördert wird, wie sich denn als bedeutendstes geschichtliches Beispiel öffentlicher Kunstpflege Athen darstellt.“

## Die Weltzeit.

Von Dr. Robert Schram.

(Schluss.)

Es ist jetzt Sache der einzelnen Regierungen, wie bald und in welchem Umfange sie die Weltzeit einführen wollen, aber der Begriff derselben ist jetzt ein durch diese Beschlüsse fest definierter, und wir können die Veränderungen ins Auge fassen, welche deren Einführung zur Folge haben wird. Zunächst wäre noch hervorzuheben, dass man, besonders in der römischen Konferenz, um die so wichtige Reform nicht zu gefährden, um das Publikum nicht durch eine Bedrohung seiner althergebrachten Gewohnheiten zu erschrecken, wohl eine etwas zu grosse Vorsicht an den Tag legte, zu sehr betonte, dass die einheitliche Zeit zunächst nur dem Eisenbahn- und Telegraphenverkehr dienen solle, während man auf die Beibehaltung der Ortszeit für das bürgerliche Leben, an deren Wichtigkeit man ja doch gewiss selbst nicht glaubte, einen zu grossen Nachdruck legte, wobei auch mehrfach eine Verwechslung der Begriffe „Mittag“ und „zwölf Uhr“ vorfiel, so zum Beispiel, wenn man in Deutschland sagte, es werde durch die Einführung einer nicht auf den Ortsmeridian bezogene Zeit der Vor- und Nachmittag ungleich lang gemacht, als wenn für diese Begriffe die Definition gelten würde: es sei Vormittag vom Aufgange der Sonne bis zwölf Uhr und Nachmittag von zwölf bis zum Untergange der Sonne, während doch Mittag, eine rein lokale Zeitangabe, die Mitte des sichtbaren hellen Tages bezeichnet, wie etwa Abend den Beginn der Finsternis, so dass also der Mittag nie verschoben, wohl aber mit einer beliebigen Stundenzahl benannt werden kann. Einen ähnlichen Fehler beging der Berichterstatter auf der römischen Konferenz, wenn er sagte, „Es handelt sich nicht darum, die Ortszeit für das bürgerliche Leben zu unterdrücken, welches notwendiger Weise sich nach dem scheinbaren Laufe der Sonne richten muss; wir denken nicht daran, die Bewohner gewisser

Länder zu nötigen, um die Mittagszeit aufzustehen; es wird die Ortszeit stets der natürliche Regulator des täglichen Lebens für die arbeitende Klasse und für die sesshafte Bevölkerung bleiben.“ Hier können wir uns das Wort Mittag nur dadurch erklären, dass der Bericht französisch abgefasst war und dem Franzosen das Wort für zwölf Uhr abgeht, wir werden also den Ausspruch dahin richtigstellen, dass er hätte lauten sollen: „Wir denken nicht daran, die Bewohner gewisser Länder zu nötigen, um zwölf Uhr aufzustehen“ und so gefasst, gewinnt die Phrase ein ganz anderes Aussehen. Der Tag, dieses einfachste und natürlichste Zeitmass, ist von so einschneidender Wichtigkeit für das Leben des Menschen und der ihn umgebenden Natur, dass wir allerdings mit Recht behaupten können, der sichtbare Tag, der scheinbare Lauf der Sonne, der Wechsel zwischen Licht und Finsternis werde immer und ewig der Regulator des bürgerlichen Lebens bleiben. Es ist dies eine in der Natur wurzelnde Einrichtung, an die zu tasten vergebene Mühe wäre; immer werden wir dann aus dem Schlafe frisch gestärkt zu neuer Tätigkeit erwachen, wenn die Sonne ihre Licht und Wärme spendende Scheibe über den Horizont erhebt; das ist und bleibt ein Naturgesetz. Aber ist es auch ebenso tief in der Natur begründet, ist es auch ein Naturgesetz, dass wir diesen Moment sechs Uhr früh nennen müssen, und wäre es wirklich ein so grosses, gegen die natürlichsten Einrichtungen verstossendes Unrecht, wenn wir etwa als Bewohner Amerikas diesen Zeitpunkt mit zwölf Uhr bezeichnen würden und den Mittag mit achtzehn Uhr?

Nein, es ist durchaus kein Grund vorhanden, warum die Weltzeit nicht ebenso gut der Regulator des bürgerlichen Lebens sein könnte, wie die Ortszeit, da sie ja beide in ganz gleicher Weise durch den täglichen Lauf der Sonne geregelt werden und nur die Namen der Stunden andre sind, dasjenige, was früher elf Uhr hiess, jetzt zehn Uhr heisst, so dass gerade die sesshafte Bevölkerung sich nur ein für allemal der Mühe unterziehen müsste, für die alten Stunden die neuen Namen zu merken, und das ist wohl gegenüber den ungeheuren Vorteilen einer solchen Zeitählung für das reisende Publikum und für jeden, der mit fernen Ländern im Verkehr steht, kein allzugrosses Verlangen, und es scheint diese Erkenntnis auf dem Washingtoner Kongresse doch etwas mehr durchgedrungen zu sein, da derselbe die Ortszeit neben der Weltzeit nur dort nicht ausschliesst, „wo sie wünschenswert sein sollte.“ Das ist sie aber tatsächlich nirgends, denn da die Weltzeit ja doch für Eisenbahnen und Telegraphen früher oder später eingeführt werden wird, so ist es vorteilhaft, wenn sie auch für das bürgerliche Leben gilt, da das Nebeneinanderbestehen von zweierlei Zeiten nur zu unnützen Missverständnissen Veranlassung gibt.

Betrachten wir jetzt die Weltzeit, wie sie sich nach den Beschlüssen der Washingtoner Konferenz gestaltet, so sehen wir zunächst, dass wir sie nicht als Greenwicher Lokalzeit zu definieren brauchen, sondern sie von einem viel universelleren Standpunkte aus betrachten können, indem wir jetzt, wo das System der Längenzählung auf der Erde festgelegt ist, diese selbst als grosse im Weltraume schwebende Sonnenuhr uns vorstellen und die Ebene des Äquators mit der in Greenwich beginnenden, in Zeit ringsherum gezählten westlichen Längeneinteilung als Zifferblatt uns denken, auf dem der Schatten der Erdachse die Weltstunde markiert.

Der Anfang des Welttages findet statt, wenn die Länge Null, also Greenwich selbst, Mitternacht hat, und er rückt für die Bewohner der Länder, welche weiter gegen Osten liegen, immer tiefer in den Morgen hinein, ohne sich aber für Europa allzuweit von dem jetzigen Tagesanfang zu entfernen. Erst in Indien beginnt der Welttag, ganz entsprechend der Zählweise der Inder, welche ja auch ihren Tag mit Sonnenaufgang anfangen, am frühen Morgen, in Japan um neun Uhr vormittags, während er in Amerika, ähnlich wie es der Tag der Juden tut, gegen Abend beginnt. Durch diesen an verschiedenen Orten in verschiedene Phasen des sichtbaren Tages fallenden Tagesanfang wird eine andere, bisher nicht berührte lästige Konsequenz unsrer unlogischen Zeitählung behoben, die Datungsgrenze. Auf dem Lande zählt man zwar jetzt zu gleicher Zeit überall eine andere Stunde, aber wenigstens hat der Tag überall die Länge von 24 Stunden. Auf der See dagegen hat das Mass, mit dem die Zeit gemessen wird, der Tag, eine stets wechselnde Länge, je nachdem das Schiff schneller oder langsamer fährt, und der Seefahrer, wenn er immer sagt, ein Tag sei die Zeit von einem Durchgange der Sonne zum nächsten, gleichgiltig, wie viel er ihm durch Entgegenfahren abgewonnen, ob er ihn auf 23 Stunden verkürzt, oder auf 25 verlängert hat, gleicht einem Menschen, der eine Wegstrecke mit einem Metermass abmisst, an dem er aber während des Messens unablässig feilt; je rascher er feilt, desto kürzer wird sein Mass, er nennt es aber ruhig immer einen Meter. Nun, wenn er lange so fortmisst, so wird einmal der Moment kommen, wo er ein neues Stück an seinen Massstab ansetzen muss, und so geht es auch dem Seefahrer. Wenn er recht lange die Zeit von 23½ Stunden als ganze Tage gezählt hat, so muss er den angehäuften Fehler wieder gut machen, und den Ort, wo dies geschieht, eine durch die Behringstrasse und den stillen Ocean hinlaufende Linie nennt man die

Datumgrenze. Beim Überschreiten derselben zählt man, je nachdem man von Ost nach West oder von West nach Ost fährt, wenn gestern Montag war, heute entweder Mittwoch oder noch einmal Montag. Man hat nun merkwürdiger Weise behauptet, durch die Zählung des Tages von Mitternacht rücke diese Linie in unsre Gegenden, während doch tatsächlich diese Linie, die nur eine Folge unlogischer Zeitbezeichnung ist, mit Einführung einer konsequenten Zeitzählung einfach verschwindet. Wenn der Schiffer nicht dann sein Datum wechselt, wenn die Sonne durch seinen Meridian geht, sondern wenn sein nach Weltzeit gehender Chronometer Null Uhr zeigt, so kann er beliebig oft um die Erde segeln, stets wird er, wo er auch anlegt, dasselbe Datum und dieselbe Weltstunde finden, die er auf seinem Schiffe zählt. Die Datumgrenze rückt also nicht nach Europa, sondern sie verschwindet auch aus der Behringstrasse.

Was die Zählung der Stunden bis 24 betrifft, so ist es eine ganz irrige Ansicht, man werde alle Uhren so umgestalten müssen, dass sich der Stundenzeiger nur einmal im Tage herumdreht; es genügt vollkommen, sich unter die zwölf Stunden der jetzigen Uhren, die weiteren zwölf Stunden von 13 bis 24, etwa mit arabischen Ziffern hinzuzuschreiben, denn wenn man bis jetzt gewusst, ob es 6 Uhr früh oder 6 Uhr abends war, ohne dass die Uhr das früh oder abends markirt hätte, so wird man sich wohl auch in Zukunft sehr bald merken, wann man den äussern und wann den innern Stundenkreis abzulesen habe.

Es reduziert sich dasjenige, was die neue Einrichtung von uns verlangt, auf ein sehr geringes Opfer, während die Vorteile grosse sind, und so wollen wir denn hoffen, diese Reform, deren Durchführung, ganz im Gegensatze zu den meisten derartigen Reformen, sich fast kostenlos ins Werk setzen lässt, möge recht bald aus dem Zustande der im Prinzipie beschlossenen in denjenigen der praktischen und möglichst weitgehenden Anwendung übergehen, damit wir einen weiteren Fortschritt verzeichnen können auf dem Gebiete jener Einheitsbestrebungen, welche darauf hinzielen, dass bei allen Gliedern der grossen Menschenfamilie, dass bei allen Kulturvölkern, was gemeinsam sein kann, auch gemeinsam sei.

## Schulnachrichten.

**Schweiz.** Zur Durchführung der Schulpflicht in den schweizerisch-französischen Grenzortschaften ist zwischen der Schweiz und Frankreich folgende Übereinkunft abgeschlossen worden:

1. Die Kinder schweizerischer Nationalität werden in Frankreich, in Allem, was Bezug hat auf das Obligatorium des Primarunterrichts und die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Primarunterrichts, auf dem gleichen Fusse, wie die französischen behandelt.

Ebenso werden die Kinder französischer Nationalität in der Schweiz in Allem, was das Obligatorium des Primarunterrichts und die Unentgeltlichkeit des öffentlichen Primarunterrichts betrifft, auf dem gleichen Fusse, wie die schweizerischen behandelt.

2. Vater, Vormund oder Pflegevater einer dem obligatorischen Primarunterricht unterworfenen Kindes, der Lehrmeister, bei welchem es untergebracht ist, überhaupt alle für das Kind verantwortlichen Personen sind in Frankreich, wenn das Kind schweizerischer Nationalität ist, zur Beobachtung der französischen Gesetze gehalten und bei Zuwiderhandlung den gleichen Strafen unterworfen, wie wenn das Kind französischer Nationalität wäre.

Und umgekehrt sind in der Schweiz die für ein Kind französischer Nationalität verantwortlichen Personen den nämlichen Gesetzen und bei Zuwiderhandlung den gleichen Strafen unterworfen, wie wenn das Kind schweizerischer Nationalität wäre.

3. Wenn die für das Kind verantwortliche Person auf dem Gebiete des andern Staates wohnt, so sind die Schulbehörden gegenseitig gehalten, sich die Kinder zu verzeigen, welche den Gesetzen über den obligatorischen Primarunterricht nicht nachkommen, und die Behörden des Wohnortes der verantwortlichen Person sind befugt, gegen letztere in gleicher Weise einzuschreiten und die

gleichen Strafen gegen sie anzuwenden, wie wenn die Zuwiderhandlung auf dem Gebiete des eigenen Staates stattgefunden hätte.

Den Berichten der Schulbehörden eines der beiden Länder kommt, Gegenbeweis vorbehalten, vor den Behörden des andern Landes Beweiskraft zu.

4. Die über dreizehn Jahre alten schweizerischen Kinder, welche nach den Gesetzen ihres Heimatkantons noch schulpflichtig sind, werden in Frankreich, zu den gleichen Bedingungen, wie die in der Gemeinde wohnhaften französischen Kinder, zu den Fortbildungs-, gewerblichen oder Oberprimarschulen oder Unterrichtskursen zugelassen.

5. Die Schulbehörden jedes der beiden Staaten sind gehalten, denjenigen des andern Staates in der Auskunfterteilung über den wirklichen Besuch der Primarschulen seitens der Kinder, welche sie einander bekannt zu geben hätten, behülflich zu sein, sowie unentgeltlich und beförderlich die Schulzeugnisse auszustellen, welche von den Behörden des andern Staates verlangt werden möchten. Diese Auskunftbegehren können auch in Bezug auf die Kinder gestellt werden, welche Art. 4 im Auge hat.

6. Zum Zwecke der Vollziehung der vorstehenden Artikel sind die Schulbehörden der beiden Länder befugt, direkte mit einander zu korrespondiren. Hiefür ist alljährlich in jedem der beiden Staaten eine Liste der zur direkten Korrespondenz ermächtigten schweizerischen und französischen Beamten aufzustellen, welche jeweilen im Laufe des Monats Juli auf diplomatischem Wege der andern Regierung mitzuteilen ist.

7. Gegenwärtige Übereinkunft bleibt in Kraft bis nach Ablauf einer Frist von sechs Monaten, vom Tage der Kündigung angerechnet. Letztere hat, wenn eine Vertragspartei sich zu derselben entschliesst, was ihr jederzeit freisteht, auf diplomatischem Wege zu geschehen.

**Bern.** Seminar Hindelbank. Mit der Heranbildung von Lehrerinnen für die Volksschule ist seinerzeit der Kanton Bern bahnbrechend vorangegangen. Es galt schon damals und namentlich im Verlaufe der Zeit manchmal einen ziemlich harten Kampf gegen Gründe und Vorurteile der verschiedensten Art, die sich der Verwendung der weiblichen Geschlechtes im Schuldienste widersetzen. Der Kampf wurde siegreich gekämpft.

Das bernische Lehrerinnenseminar besteht seit fünfzig Jahren. Es wurde am 12. November 1838 gegründet, d. h. damals im Pfarrhause zu Niederbipp der erste Kurs zur Heranbildung von Lehrerinnen eröffnet. Mit ihrem Leiter zog die junge Anstalt im Herbst 1838 nach Hindelbank, um daselbst eine dauernde Stätte zu erwerben.

Auf den Antrag der Seminardirektion von Hindelbank hat nun die Seminarkommission mit voller Zustimmung der Tit. Erziehungsdirektion beschlossen, zur Erinnerung an die Gründung des Seminars auf Mittwoch den 5. September in Hindelbank eine Jubiläumsfeier zu veranstalten, eine Feier einfach, bescheiden, wie sie dem Charakter unseres Lehrerinnenseminars entspricht. Herr Seminardirektor Pfarrer Grütter wird als willkommene Festgabe eine Jubiläumsschrift ausarbeiten und in derselben die Geschichte des Seminars, seine Arbeit und sein Wirken, seine Entwicklung aus provisorischen Zuständen zur gesetzlich begründeten Staatsanstalt beleuchten. Für den Festakt in der Kirche zu Hindelbank haben die Herren Erziehungsdirektor Dr. Gobat und Pfr. Ammann, Präsident der Seminarkommission, die Ansprachen in verdankenswerter Weise übernommen. Sicher wird sich

die Feier in berechtigter und würdiger Weise den in letzter Zeit veranstalteten Schuljubiläen anreihen.

—mm—

**Mexico.** R. Man berichtet, dass in dieser Republik die Zahl der Primarschulen ungefähr 11,000 beträgt. Sie werden von circa 600,000 Schülern besucht. 9236 dieser Schulen mit circa 470,000 Schülern werden von den Gemeinden, den einzelnen Staaten und der Gesamtrepublik, 1600 Schulen mit 100,000 Zöglingen von den katholischen Kirchgemeinden, 260 Schulen mit 12,000 Schülern von den protestantischen Genossenschaften und Missionen, 209 Schulen mit 40,000 Schülern von den katholischen Vereinen erhalten u. s. w. In der Stadt Mexico bestehen ausserdem 231 Privatschulen mit 16,000 Schülern, und in den Staaten circa 500 Privatschulen mit 13,000 Zöglingen. Lese- und schreibkundige Personen gibt es in Mexico circa 2,200,000—2,500,000. — Man tut gut, diese von der südamerikanischen, noch im Embryo sich befindenden Statistik aufgestellten Zahlen mit grösster Behutsamkeit aufzufassen, indem viele dieser Schüler sich wohl haben einschreiben lassen, aber dann „auf dem Papier stehen bleiben“. Befremdlich ist es z. B. und nur aus einer gewissen Tendenz erklärlich, dass die 260 protestantischen Schulen nur 12,000 Schüler, die 209 katholischen Schulen dagegen deren 40,000 haben sollen. Immerhin zeigt die ganze offizielle Notiz, dass man mit dem Schulwesen in Mexico Fortschritte machen möchte, was im Interesse des Staates wünschbar ist, sonst verfällt er unwiderrufflich dem Schicksal, von den besser unterrichteten, grössern und mächtigern, sowie sittlich stärkern Vereinigten Staaten des Nordens absorbiert zu werden.

### Verschiedenes.

#### Der Jugendbrunnen.

Es hat eine Mär aus alter Zeit  
Zu uns sich fortgesponnen —  
Man kennt sie im Lande weit und breit,  
Die Mär vom Jugendbrunnen.

Wenn der Frühling mit seinem Blütenduft und Vogelsang bei uns einzieht, verlassen Tausende von Menschen ihren lieben heimatlichen Herd und ziehen nach weltberühmten Bädern. Hier tauchen sie ihre Glieder in die heilsamen Gewässer, oder trinken das Wasser munter sprudelnder Quellen. Andere begeben sich an das unendliche Meer und wiegen sich auf den salzigen Wogen, welche die Flut an die Küste treibt. Viele kehren der Meeresküste den Rücken und steigen hinauf auf die blauen Spitzen der Mittel- und Hochgebirge, —

Über Berge, über Klüfte,  
Die ermatteten Glieder zu baden  
In den erfrischenden Strömen der Lüfte.

Sie alle glauben, den Jugendbrunnen gefunden zu haben und Jugendfrische, Jugendkraft und jugendliche Fröhlichkeit müssten fortan als treue Genossen mit ihnen durchs Leben gehen. Manches Übel mag an diesen Orten beseitigt worden sein, manch' ungelenkes Bein mag seine Beweglichkeit wieder gewonnen haben, allein von der geträumten Jugend ist nichts zu spüren. Mit dem Eintritt in die alte gewohnte Lebensweise stellen sich oft die mancherlei Beschwerden in höherem Grade ein.

Da kleidet man sich nun vom Kopf bis zur Sohle in reine Wolle; da trinkt man vertrauensselig die bittersten Arzneien, die Marktschreier als Universalheilmittel ausposaunt haben. Keine Ausgabe ist zu hoch, wenn es gilt, Jugendfrische und Gesundheit zu erwerben.

So suchen alle nach dem Jugendbrunnen der alten Sage — und sie finden ihn nicht.

Die Jugend, wir dürfen nur unsere Knaben und Mädchen beobachten, offenbart sich in einem regen Triebe nach Bewegung. Laufen, Springen, Tanzen, Klettern, weithin schallende Fröhlichkeit sind die Lebensäusserungen der Jugend. Streben nach Ruhe, verminderte Schaffensfreudigkeit, Ernst und Trübsinn, der Verfall der Kräfte kennzeichnen das Alter.

Nach dem alten Schrichworte:

30 Jahr ein Mann,  
40 Jahre wohlgetan,  
50 Jahre Stillestand,  
60 Jahr geht's Alter an, —

sollten Körperfrische und Lust zu Leibesübungen den Mann bis zum 60. Jahre auszeichnen.

Betrachten wir nun die Mehrzahl der Männer in den dreissiger und vierziger Jahren, so bemerken wir eine geflissentliche Scheu vor jedem Sprunge und Laufe, vor jeder Anstrengung der Arme, die über die Berufstätigkeit hinausgeht.

Viele würden es im Banne von allerhand Standesvorurteil geradezu lächerlich finden, wenn man Leistungen dieser Art von ihnen forderte. Daher ist es nicht zu verwundern, dass wir uns viele Personen, wie Geistliche, Lehrer, höhere Beamte, werfend, ringend, laufend, springend, an Bewegungsspielen teilnehmen, gar nicht vorzustellen vermögen.

Nur der Geistesarbeit obliegend, bringen sie ihre Tage sitzend, langsam gehend und schlafend dahin. Befinden sie sich wohl und glücklich dabei? Nein, der eine wird durch die das ideale Menschenbild entstellende Leibesfülle an jeglicher Körperanstrengung verhindert; der andere wundert sich über den Verfall seiner Muskulatur; der dritte ist, wie Göthe sagt, dem Dämon der Hypochondrie verfallen. Mit Klagen über Schmerzen verschiedener Art, über mangelhafte Verdauung und unruhigen Schlaf behelligen sie ihre Mitmenschen.

Woher rührt diese Veränderung in ihrem Befinden? Vielleicht hast du einmal versucht, mit einer verrosteten Klinge zu schneiden, mit einer verrosteten Nadel zu nähen: es ging nicht. So verliert auch ein immer rastender Mensch seine Schneidigkeit, seine Kraft und Frische, seine Lebensfähigkeit, das beglückende Gefühl körperlicher Leistungsfähigkeit; denn:

Rast' ich, so rost' ich.  
Stehendes Wasser stinkt,  
Gebrauchter Pflug blinkt.

Durch den Mangel an Bewegung wird nämlich das Gehirn mit zu viel Blut versorgt, in den Gefässen sammeln sich verbrauchte Stoffe. Der Kreislauf des Blutes wird in Folge dessen träge, die Athmung nur oberflächlich, der Appetit gering. Es ist dann der menschliche Organismus mit einem Ofen zu vergleichen, der da raucht oder gar nicht brennt, weil er mit Verbrennungsrückständen überfüllt ist.

Das Wort der Schrift: „Im Schweisse Deines Angesichts sollst Du Dein Brot essen“, gilt nicht nur für die Stände, die durch die Kraft ihrer Hände und Beine ihren Lebensunterhalt erwerben. Wer gesund bleiben will, wem sein Brot schmecken soll, der muss seinen Bewegungswerkzeugen etwas zumuten; er darf den wunderbaren Mechanismus seines Leibes nicht in Untätigkeit lassen.

Damit nun der Mensch die Leistungsfähigkeit seines Leibes möglichst lange bewahre, begabte ihn Gott mit Verstand. Dieser soll dafür sorgen, dass alle leiblichen

Organe richtig funktioniren, dass ein Glied richtig in das andere eingreife und keines vernachlässigt werde; die Hand, der Fuss ebensowenig als die Lunge, das Herz, der Magen, die Muskeln und Nerven.

Diejenigen Menschen, deren Beruf tüchtige Muskelbewegung erheischt, fühlen sich körperlich viel wohler als diejenigen, die zu fortwährendem Stillsitzen genötigt sind, obgleich bei ersterer Nahrung, Wohnung, Kleidung oft recht viel zu wünschen übrig lassen.

Nur durch planmässige und regelmässige Leibesübung kann man sich Frische des Leibes und Geistes bis hinauf ins Alter bewahren. Wem der Beruf völlige Vernachlässigung der Bewegungswerkzeuge auferlegt, der muss sich die zum körperlichen Wohlbefinden unentbehrlichen Leibesbewegungen künstlich zu verschaffen suchen. Das Turnen bietet hierzu die beste Gelegenheit. Den alten Griechen war dies klar. Durch tägliche gymnastische Übungen bewahrten sie sich lang anhaltende Jugendkraft und Gesundheit. Ihnen galt nur das Leben lebenswert, das verbraucht wurde in der vollen Kraft und Blüte des menschlichen Körpers.

Die allgemeine Wehrpflicht bewahrt und steigert den kriegstüchtigen Jünglingen und Männern die Jugendkraft durch vielseitige Leibesübung. Ist den gesunden, waffenfähigen Männern solche Übung schon notwendig, so ist sie sicherlich den schwächeren, kränklichen Männern und Jünglingen, die nicht als kriegstüchtig befunden wurden, ganz unentbehrlich; denn der schwächliche Leib geht bei mangelnder Bewegung seinem Verfall viel rascher entgegen, als der gesunde.

Wer daher die zahlreichen Übel des Bewegungsmangels nicht an sich kennen lernen will, wer seine schwachen Nerven und Muskeln stärken, seine Verdauung und Athmung kräftigen, das muntere Kreisen des Blutstromes verspüren will, der suche sich auf dem Turnplatze reichliche Bewegung, aber nicht erst, wenn dieses oder jenes Organ schon seinen Dienst versagt, dann ist es leicht zu spät, sondern noch in gesunden Tagen, denn Turnen erhält uns jung und gesund.

Auf den Turnstätten findest Du den Jugend- und Gesundbrunnen, von dem die Sage uns erzählt. Du brauchst nicht weit danach zu reisen und kannst ohne nennenswerte Opfer täglich aus ihm schöpfen. Das Erbleichen des Haares wird freilich durch das Turnen nicht verhindert, aber die Zauberwirkung übt es aus, dass es den Mann länger rüstig erhält und dem Greise ein jugendliches Herz und einen frohen Sinn bewahrt und dem jähren Verfall der Kräfte vorbeugt.

Lorenz Held, i. d. „Deutsch. Turnzeitung“.

#### Ferienprogramm. \*

Wenn du an Pult und Tische  
Geschafft dich lahm und krumm —  
Zum Teufel ging die Frische  
Samt dem Ingenium —  
Dein Hirn, wie zähes Leder,  
Wie Schwarzblech hart dein Kopf —  
Zerstampe dann die Feder,  
Reiss aus, du armer Tropf!  
Naus aus dem Haus!  
Naus aus der Stadt!  
Naus aus dem Staat!  
Nix als naus!!

\* Zur Unterstützung der in letzter Nummer enthaltenen Empfehlung von Ferienreisen bringen wir ein bisher noch wenig bekanntes Gedicht des gefeierten Sängers J. V. Scheffel. Wem sollte es nicht gefallen?

Dir weiss für Leib und Seele  
Ich keine bessere Kur:  
Von einem Marschbefehle  
Erhoffe Rettung nur  
Vom Pickeln und vom Stocken  
Im Unterleibsrevier.  
Mach' rasch dich auf die Socken,  
Ist besser als Klystier!

Naus aus dem Haus! u. s. w.

Hinauf in Wald und Weide,  
Hinauf in Schnee und Eis!  
Stets grösser wird die Freude  
Bei jedem Tropfen Schweiss.  
Und schwinden Speck und Ranzen,  
Wird wasserleer dein Hirn,  
So kommt die Lust zum Tanzen,  
Und fröhlich schallt's vom Firn:  
Naus aus dem Haus! u. s. w.

Da droben kennt dich Keiner  
Nach Würden, Rang und Stand.  
Glückseliger Zigeuner,  
Fahr auf in's weite Land!  
Klingklang in deiner Tasche,  
Singsang aus tiefer Brust,  
Tiefschluck aus voller Flasche,  
Juhei du Wanderlust!

Naus aus dem Haus! u. s. w.

Und wenn der Tag im Sinken,  
Verglüht im roten Schein,  
Firnfelder blitzend winken,  
Zieht man zur Herberg ein.  
Schon ruht im Silberflore  
Der Bergwelt stolze Pracht,  
Da hebt sich noch im Chore  
Tiefernt das Lied mit Macht:

Naus aus dem Haus!  
Naus aus der Stadt!  
Naus aus dem Staat!  
Nix als naus!

#### Vom Büchertisch.

F. Ein Spaziergang um die Welt von Freiherr v. Hübner. Verlag von Schmidt & Günther in Leipzig.

Dieses vornehme Prachtwerk, das in seiner ersten Auflage eine überaus grosse Verbreitung fand, wird nun in einer 2. Auflage dem bücherliebenden Publikum angeboten. Und zwar kommt diese 2. Auflage um die Hälfte billiger zu stehen als jene. Es erscheinen 40 Lieferungen Oktavformat zu 75 Rp. Vornehm ist das Werk in seinen zahlreichen prachtvollen Illustrationen sowohl als in seinem Text. Amerika, Japan und China will uns der Verfasser schildern. Die Schilderungen von Land und Leuten sind nun meisterhaft zu nennen. Sie verraten einen sehr feinen Beobachter. Sehr interessant für uns sind die Schilderungen des amerikanischen Volkscharakters, die Indianer- und die Negerfrage, über welche Themata wir noch nirgends so Treffliches gelesen haben. Wer sich dann auch über den Mormonenstaat und seine Bewohner ein richtiges Urteil bilden will, der greife auch zu diesem Werk. Hübner hat dem Propheten von Neu-Jerusalem, Brigham Young, einen Besuch abgestattet und teilt uns seine Unterredung mit. Es ist dies Reisewerk eines der besten, die wir kennen und könneu es aus Überzeugung unsern Kollegen nur anempfehlen.

### Ältere Pianos

in gutem Zustand  
zu Fr. 150, Fr. 300, Fr. 350.  
Pianofabrik A. Schmidt-Flohr, Bern.

(3)

### Zum Verkaufen

ein bereits neues, ausgezeichnetes Harmonium aus der berühmten Fabrik „Schiedmayer“ in Stuttgart, für nur Fr. 350. Wo, sagt die Expedition dieses Blattes.

### Billiges Notenpapier

Marschbüchlein, etc., zu beziehen durch die  
Buchdruckerei J. Schmidt.